



Beschlussvorlage Nr. GS/2015/075

Federführend: Interne Dienste		Status: Verfasser:	nichtöffentlich Bischof		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.09.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
21.09.2015	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Netzbeteiligung bei der EWE, hier: Benennung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sottrum hat sich über das Netzbeteiligungsmodell an der EWE NETZ GmbH beteiligt und ist damit im Kreis der KNN-Gesellschafter (Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG = KNN). Für die zukünftigen Sitzungen ist die Benennung eines Vertreters erforderlich, der die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der KNN vertritt. Gemäß § 138 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss dieser Vertreter vom Rat gewählt werden. Die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der KNN ist nicht auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt. Demnach obliegt es der freien Entscheidung der Vertretung der jeweiligen Kommune (also dem Rat), wer als Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt wird. Bei der Benennung ist die Vertretung gänzlich frei, kann also beispielsweise den Bürgermeister, ein Ratsmitglied oder auch eine sonstige Person als Vertreter wählen. Es gelten insofern uneingeschränkt die Möglichkeiten des Kommunalrechts.

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der KNN wird als Vertreter der Gemeinde Sottrum Frau/Herr benannt.

Gemeindedirektor